

aikido
im VfB Berlin Friedrichshain



VfB Berlin-Friedrichshain 1911 e.V. Geschäftsstelle: Virchowstraße 6 10249 Berlin

Abteilungsleitung: E-Mail: jutta.windeck@aikido-friedrichshain.de

Kassenwart: E-Mail: tobias.oettel@aikido-friedrichshain.de

Infos zum Eintritt

Zum Verein

Wir sind eine eigenständige Abteilung des VfB Berlin Friedrichshain 1911 e.V. Alle Aikidoka sind Mitglieder in diesem Verein. Unsere Satzung findest Du auf unserer Webseite: www.aikido-friedrichshain.de oder im Dojo.

In unserer Abteilung sind Eintritt, Austritt und Beitragszahlungen abweichend von der Satzung geregelt.

Wann und wie kann ich mich anmelden?

Natürlich jederzeit. Das Aikido-Training kann bei uns auch drei Wochen lang kostenlos ausprobiert werden!

Du kannst dich nach Ablauf des Probetrainings entscheiden, ob du ein Mitglied werden möchtest. Hierfür musst du eine Eintrittserklärung ausfüllen, die du auf unserer Webseite: www.aikido-friedrichshain.de findest.

Im Dojo kannst du dich ebenfalls bei einem Trainer/in nach einer Eintrittserklärung erkundigen.

Alle Infos, wie z.B. Abgabe der Anmeldung, Höhe der Aufnahmegebühr und Beitragszahlungen etc. sind auf der Eintrittserklärung ausgewiesen.

Bitte lies dir unbedingt die Hinweise zur Beitragszahlung und Infos zum Austritt durch.

Was ist der TWA?

Der TWA (Tendo World Aikido) ist eine gemeinnützige Organisation, die für die Tendoryu-Aikidoka weltweit ein gemeinsames Dach bildet. Es wird der organisatorische Rahmen gestaltet und verwaltet, der für alle Dojos wichtig ist und das Miteinander erleichtert.

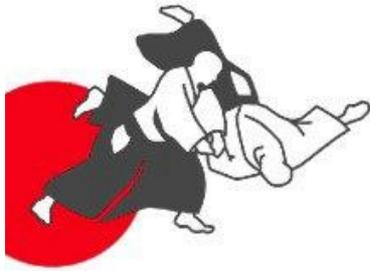
TWA Mitglieder erhalten unter anderem Graduierungen und Rabatte für die Teilnahme an Lehrgängen.

Mehr Infos und die Anmeldung zum TWA findest Du auf unserer Webseite:

www.aikido-friedrichshain.de oder direkt auf der TWA Webseite:

www.tendo-world-aikido.de

Im Dojo kannst Du dich ebenfalls bei einem Trainer/in nach einer Anmeldung erkundigen.



aikido
im VfB Berlin Friedrichshain



VfB Berlin-Friedrichshain 1911 e.V. Geschäftsstelle: Virchowstraße 6 10249 Berlin

Abteilungsleitung: E-Mail: jutta.windeck@aikido-friedrichshain.de

Kassenwart: E-Mail: tobias.oettel@aikido-friedrichshain.de

Hinweise zur Beitragszahlung

Wer muss Beiträge bezahlen?

Alle Mitglieder müssen bei uns eine Beitragszahlung erbringen. An unserem dreiwöchigen Probetraining könnt ihr selbstverständlich kostenlos teilnehmen.

Wann muss der Beitrag bezahlt werden?

Beitragszahlungen erfolgen immer im Voraus zum Quartalsanfang und müssen spätestens am zehnten Werktag des ersten Quartalsmonats auf dem Konto des Vereins eingegangen sein. Es ist auch möglich, den Gesamtbeitrag des Halbjahres oder des Jahres bis zum zehnten Werktag des Januars und (Julis) zu zahlen. Bitte berücksichtigt die Banklaufzeiten und Wochenenden!

Kontoinhaber: Abteilung Aikido im VfB Berlin-Friedrichshain 1911 e.V.
BANK: Berliner Sparkasse
IBAN: DE86 1005 0000 6603 1353 78
Verwendungszweck: Name (und Zeitraum)

Die Beitragszahlungen können mit Überweisung oder Dauerauftrag erfolgen. Nach Absprache mit dem Kassenwart der Abteilung ist eine Einzugsermächtigung möglich.

Was passiert bei einem Zahlungsverzug?

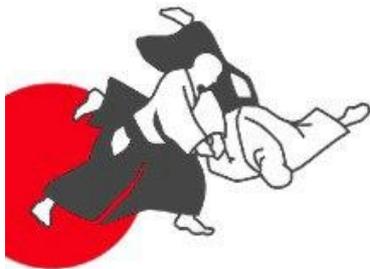
Die Abteilung muss die Mitgliederabgaben an den Hauptverein im Voraus am Quartalsanfang bezahlen. Das sind 4,50 € für Erwachsene und 2,50 € für Kinder.

Die Gebühr für Zahlungserinnerung und Mahnung müssen wir euch in Rechnung stellen und kommen zusätzlich zu den jeweiligen fehlenden Beiträgen dazu.

Als Abteilung sind wir verpflichtet, euch nach Ablauf der oben genannten Termine eine Zahlungserinnerung (1.Mahnung) mit einer 14tägigen Frist zu schicken. Die Mahngebühr beträgt 1,00 €. Liegt ein weiterer Verzug der Zahlung vor, erhaltet ihr von uns eine 2.Mahnung mit einer 14tägigen Frist. Die Mahngebühr hierfür beträgt 5,00 €, weil die Zustellung per Einschreiben erfolgt. Wenn diese Zahlungsfristen verstrichen sind, müssen wir dem gesamten Vorgang den Hauptverein zum Mahnverfahren übergeben. Dazu sind wir verpflichtet.

Hinweis: Solltet ihr aus irgendeinem Grund einen finanziellen Engpass haben, dann wendet euch bitte dringend an den Kassenwart. Wir versuchen mit euch dann eine gemeinsame Lösung zu finden.

In unserer Abteilung sind Eintritt, Austritt und Beitragszahlungen abweichend von der Satzung geregelt.



aikido
im VfB Berlin Friedrichshain



VfB Berlin-Friedrichshain 1911 e.V. Geschäftsstelle: Virchowstraße 6 10249 Berlin

Abteilungsleitung: E-Mail: jutta.windeck@aikido-friedrichshain.de

Kassenwart: E-Mail: tobias.oettel@aikido-friedrichshain.de

Infos ruhende Mitgliedschaft / Vereinsaustritt

Änderung der Mitgliedschaft

Bei längerfristige Abwesenheit oder Erkrankung kann in Abstimmung mit dem Kassenwart der Abteilung eine Mitgliedschaft in „ruhend“ ändert werden. Der Mitgliedsbeitrag verringert sich auf 3,00 € je Quartal.

Wann kann ich kündigen?

Natürlich jederzeit. Bitte bedenke allerdings, dass der Vereinsaustritt nur zum Quartalsende mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist möglich ist. Ausnahmen aus begründetem Anlass sind mit dem Kassenwart der Abteilung zu klären.

Beispiel:

15.01.12 wurde die Kündigung der Abteilung zugestellt, dann kann erst zum 30.06.12 gekündigt werden.

31.12.11 wurde die Kündigung der Abteilung zugestellt, dann kann zum 31.03.12 gekündigt werden.

Wie muss eine Kündigung aussehen?

Der Austritt muss grundsätzlich schriftlich erfolgen, mit Angabe des Vor – und Nachnamens und dem Zeitpunkt der Kündigung. Das Schreiben mit Unterschrift und dem aktuellen Datum kannst du entweder:

- per Mail an die Abteilung (info@aikido-friedrichshain.de) schicken oder
- bei dem Kassenwart oder der Abteilungsleitung persönlich abgeben.

Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist die Erklärung von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Die Austrittserklärungen findest du auf unserer Webseite: www.aikido-friedrichshain.de.

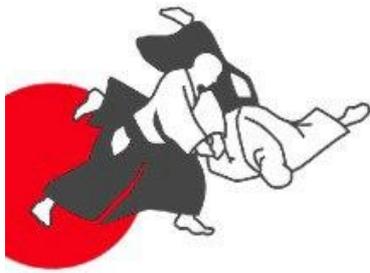
Im Dojo kannst du dich ebenfalls bei einem Trainer/in nach einer Austrittserklärung erkundigen.

Beitragszahlungen bei einer Kündigung

Da der Vereinsaustritt nur zum Quartalsende (mit dreimonatiger Kündigungsfrist) erfolgen kann, muss der Beitrag für die Mitgliedschaft bis zum Zeitpunkt der Kündigung weiter bezahlt werden. Ein Wechsel in ein anderes Dojo oder die Nichtteilnahme am angebotenen Training entbindet nicht von der Einhaltung der Kündigungsfrist und der Zahlung des Beitrages bis zur Wirksamkeit der Kündigung. Bei Zahlungsverzug bis einschließlich des Mahnverfahrens ist die Wirksamkeit der Kündigung gehemmt.

Ein Austritt ist nur nach Begleichung aller Zahlungsrückstände möglich.

In unserer Abteilung sind Eintritt, Austritt und Beitragszahlungen abweichend von der Satzung geregelt.



aikido
im VfB Berlin Friedrichshain



VfB Berlin-Friedrichshain 1911 e.V. Geschäftsstelle: Virchowstraße 6 10249 Berlin

Abteilungsleitung: E-Mail: jutta.windeck@aikido-friedrichshain.de
Kassenwart: E-Mail: tobias.oettel@aikido-friedrichshain.de

Ergänzungen und Abweichungen für die Abteilung Aikido innerhalb der Satzung des VfB Berlin-Friedrichshain

1. Beiträge sind in der Zeit der Mitgliedschaft von allen Personen nach diesem Schlüssel zu leisten.
(alle vorherigen individuellen Absprachen verlieren ab März 2015 ihre Gültigkeit)

Aufnahmegebühr	16,00 Euro einmalig
Beitrag Erwachsene	12,00 Euro monatlich
Beitrag Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre	8,00 Euro monatlich
Beitrag ruhende Mitgliedschaft	1,00 Euro monatlich

Vorstand	keinen Beitrag
Erweiterter Vorstand	5,00 Euro monatlich
Trainer Erwachsene	keinen Beitrag
Trainer Kinder und Jugendliche	keinen Beitrag
Assistenztrainer Kinder	keinen Beitrag

2. Honorarordnung
Trainer Erwachsene 8,00 Euro je Stunde
Trainer Kinder und Jugendliche 8,00 Euro je Stunde
Assistenztrainer Kinder 8,00 Euro je Stunde
Bezahlung erfolgt auf der Grundlage bestehender Honorarverträge

Ersatztrainer für kurzzeitigen Einsatz (Urlaub, Erkrankung o.ä.)	8,00 Euro je Stunde
---	---------------------

Bezahlung erfolgt auf der Grundlage von Erstattung

Die Vorlage der Stundenübersicht an den Kassenwart der Abteilung erfolgt nach Abschluss des Quartals im nachfolgenden Quartal. Ausnahmen von der pünktlichen Abgabe sind nur in begründeten Fällen in Absprache mit dem Kassenwart möglich. Die Erstattung der Honorare erfolgt zeitnah im Abgabequartal.

3. Rückbuchungskosten
Sollte wegen fehlender Deckung ein Lastschriftverfahren nicht erfolgreich durchgeführt werden und das Versäumnis wurde nicht selbsttätig erkannt, erfolgt nach der Frist von 2 Woche die Zahlungserinnerung. Die Rücklastkosten der Bank hat der Verursacher in der entstandenen Höhe grundsätzlich zu tragen.